

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 95.

Halle, Freitag den 25. April
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 20. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen Sitzung kamen die Angelegenheiten
der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sach-
sen zum Vortrage.

Es sind in dieser Beziehung dem Landtage vorgelegt
worden:

- I. eine Denkschrift der ständischen Deputation vom 22sten
Februar 1845.
- II. ein Gutachten des elften Ausschusses des 8ten Land-
tages vom 28sten Februar 1845.
- III. ein Bericht über die bisherige Verwaltung resp.
Benutzung und Verwendung der den aufgelöseten
alten Feuer-Societäten zugehörigen Fonds vom 29sten
November 1843, mit einer angehängten nachträg-
lichen Bervollständigung dieses Berichtes vom 12ten
März 1845.

Mit Beziehung auf diese Vorlagen bemerkte der Refe-
rent, daß die bei dem jetzigen 8ten Landtage anwesenden
städtischen Abgeordneten in zwei Sitzungen Vorberathungen
über diese Angelegenheit gehalten hätten, in welchen dahin
Beschuß gefaßt worden sei:

daß, da die Anstalt sich bisher durch eine gesteigerte
Theilnahme und sonst überhaupt als gut bewährt habe,
vor der Hand noch keine allgemeine Revision des Regle-
ments beantragt, namentlich auch keine Abänderung im
Klassifications- und Beitrags-Verhältnisse vorgenommen,
keine allgemeine Revision der Gebäude-Abschätzungen ver-
anstaltet, kein besonderer Reserve-Fonds gebildet, und in
den Bestimmungen über Auszahlung der Brand-Vergüt-
ungsgelder nichts verändert, sondern überall zunächst
noch eine weitere Erfahrung abgewartet werden möge.

Gleichzeitig habe man sich aber auch dahin geeinigt: daß
die aus dem Stande der Städte jetzt abermals für die

reglementsmäßigen Geschäfte zu ernennende Deputation
von 3 Mitgliedern in Gemeinschaft mit der Direction und
unter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten einzelne
wünschenswerthe Modificationen des Reglements vom 5ten
August 1838 berathen und demnächst des Königs Majes-
tät gebeten werden solle, einen befondern, diese Modi-
ficationen umfassenden Gesetzentwurf dem nächsten Provinz-
ial-Landtage zur Begutachtung vorlegen zu lassen.

Als Mitglieder dieser Deputation seien gewählt worden:

der Kaufmann Coqui aus Magdeburg,
der Apotheker Dr. Lucanus aus Halberstadt,
der Bürgermeister Securius aus Delitzsch,
und zu deren Stellvertretern:

der Bürgermeister Douglas aus Aschersleben,
der Bürgermeister Kersten aus Hettstadt,
der Bürgermeister Diethold aus Sommerda.

Diese Modificationen aber sollen sich, mit Vorbehalt
einer künftigen allgemeinen Revision des Reglements, vor
der Hand auf folgende Gegenstände beziehen:

Receptionsfähigkeit der Gebäude, §. 8.
Beitrags-Verhältniß der Klassen, §. 34.
Brandschäden-Vergütung überhaupt, §. 57.
Kriegsschäden-Vergütung, §. 50—53.
Vergütung von Nebenbeschädigungen, §. 7. 17. 123.
Gegenstände der innern Einrichtung und Verwaltung,
§. 11. 12. 15. 17. 33. 42. 80. 87. 97. etc.

und es soll dabei das Ausschuß-Gutachten nebst Denkschrift
zum Leitfaden und zur Grundlage dienen.

Im Betreff der bei dem Landtage eingegangenen Pe-
titionen, welche sich auf die Städte-Feuer-Societäts-An-
gelegenheiten beziehen, namentlich von den Städten Schkeu-
ditz, Dommitzsch, Magdeburg, Halberstadt, Großsalze,
Calbe, Wittenberg, Lorgau, ingleichen von dem Bürger-
meister Dr. Götting zu Nordhausen und von mehreren Ein-
wohnern zu Calbe, wurde mitgetheilt, daß die städtischen
Abgeordneten zu folgenden Ansichten und Beschlüssen gelangt

wären, welche von der Deputation bei der Berathung der Modificationen des Reglements zu berücksichtigen sein würden, nämlich:

- 1) Nebenbeschädigungen an Planken, Mauern zc., auf deren Vergütung mehrere Petitionen angetragen haben.

Es sollen dergleichen Beschädigungen künftig nach den vom 7ten Landtage in dem Ausschufgutachten vom 10ten April 1843. und in der jetzigen Denkschrift vom 22sten v. Monats gemachten Vorschlägen extraordinair vergütet werden, jedoch nicht bloß mit 75 Procent, sondern vollständig und ohne Rücksicht, ob die Beschädigung zu einem Gebäude gehört, welches bei der Societät versichert ist, oder nicht, auch ohne Unterschied, ob sie zur Rettung eines associirten oder nicht associirten Gebäudes geschehen ist.

Eine nachträgliche dergleichen Vergütung auf die bisher vorgefallenen Beschädigungen der gedachten Art, wie solche jetzt von einigen Städten beansprucht und von der Direction befürwortet worden ist, kann jedoch nicht zugestanden werden, weil hierin eine Zurücksetzung ähnlicher Fälle aus früherer Zeit liegen würde, welche nicht liquidirt worden sind.

Eben so wenig kann, wie die Petition vom Magistrate zu Dommitzsch beansprucht, eine extraordinaire Vergütung für eine Beschädigung bewilligt werden, die an einem nicht receptionsfähigen Kammerei = Ziegelei = Gebäude entstanden ist.

- 2) Theater-Gebäude, Petition der Stadt Magdeburg, sollen für die Zukunft nach Maßgabe des Ausschufgutachtens ad o. receptionsfähig erklärt werden.

- 3) Kriegs-Feuer-Schäden, Petitionen der Städte Wittenberg und Lorgau, im Sinne des Reglements §. 50—53 sowohl in offenen Städten als auch in Festungen,

sollen künftig unter der Bedingung, daß die davon betroffenen Gebäude wenigstens schon drei Jahre vorher bei der Societät versichert gewesen sind, nach ihrem Reestablishmentsbedürfniß insoweit vergütet werden, als ein dazu auszuscheidender extraordinairer Societäts-Beitrag bis auf Höhe eines halben Procents der Total-Versicherungs-Summe aller Societäts-Genossen des betreffenden Jahres ausreicht. Es wird dabei übrigens auf die in dem sechsten Allerhöchsten Landtags-Abschiede gegebene Zusicherung einer Beihilfe aus Staats-Kassen gerechnet.

- 4) Eine Zwangs-Verpflichtung zum Beitritte zur Societät, worauf die Stadt Halberstadt angetragen hat, soll nicht eingeführt werden.

Sodann wurde Vortrag gehalten über die Petition des Dekonomen Andrae zu Landsberg, betreffend die Vergütung einer Pferdelieferung in dem Kriegsjahre 1806.

Der Referent theilte die sehr ausführliche Ausschufverhandlung über diese Petition mit, worinnen das Sachverhältniß genau dargestellt und die üble Lage, in welcher sich der Petent wegen der Geltendmachung seiner sehr begründeten Entschädigungs-Ansprüche befindet, geschildert ist.

Er nahm sodann auf den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 30. December 1843 I. 15. Bezug, wornach eine Regulirung der noch rückständigen Vergütungen für Pferdelieferungen mit Gewißheit zu erwarten stehe, weshalb es auch nicht angemessen erscheine, wegen der Petition eine besondere Befürwortung bei des Königs Majestät eintreten zu lassen, und es wurde hierauf das Ausschuf-Gutachten, welches dahin gehet:

die Petition an den Königl. Landtags-Kommissarius gelangen zu lassen, welcher in seiner Eigenschaft als Ober-Präsident der Provinz jedenfalls zur Aufzählung und Abwicklung der aus den Jahren 1805 bis 1815 noch rückständigen Forderungen für die an die sächsische Armee geleisteten Pferde-Lieferungen, den Bestimmungen des erwähnten Allerhöchsten Landtags-Abschiedes zu Folge, in der Kürze Allerhöchsten Auftrag erhalten dürfte, einstimmig angenommen.

Endlich wurde noch beschlossen, die Petition der Dekonomen Lehmann und Mergering zu Erdlitz, um Vergütung des von ihnen bei dem Bause der Provinzial-Irren-Anstalt erlittenen Schadens, an die betreffende ständische Deputation zur näheren Prüfung und Beseitigung abzugeben.

Berlin, d. 24. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Seconde-Lieutenant Heintze von der 1sten Ingenieurs-Inspektion und dem Unteroffizier Falck vom 2ten Infanterie-Regiment (genannt Königs-) Regiment, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Der pensionirte Bürgermeister Weiße ist zum Justiz-Kommissarius für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Deltzsch und für die darin belegen Patrimonialgerichte des Deltzscher und Bitterfelder Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Deltzsch, bestellt worden.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspektion, von Jenichen, ist von hier nach Küstrin abgerufen.

Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung (Nr. 2) enthält u. a. folgende Verfügungen: Zwei Verfügungen vom 23. und 31. Januar betreffend die Vergütung der Extraposten bei eintägigen Dienstreisen und die Erlassung des Militair-Enabengehalts neben verdienten Kopialen. — Vom 26. Februar. Die Bestimmung der Städte-Ordnung: daß einem Bürger die an seinem bisherigen Wohnort für Ertheilung des Bürgerrechts gezahlten Gebühren, bei Gewinnung des Bürgerrechts in einer andern Stadt angerechnet werden, findet auch auf den Fall Anwendung, wenn er das Bürgerrecht in seinem bisherigen Wohnort beibehält. — Vom 12. Februar. Neue Anbauer in einer Dorfgemeinde können nur mit Bewilligung der berechtigten Gemeindeglieder Rechte auf das Korporations-Vermögen erlangen. — Eine Allerhöchste Cabinets-Ordnung vom 3. Januar betrifft die Ausübung der Oberaufsicht über Familienstiftungen. — Vom 16. Februar. Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten macht bekannt, daß er eine Anzahl Stimmgabeln habe anfertigen lassen, welche genau das übergestrichene a (Kammerton) nach der Tonhöhe der Königl. Kapelle angeben, um eine gleichmäßige Stimmung der Orgeln und Instrumente für Musik und Gesang in Kirchen hervorzubringen. — Vom 20. December 1844. Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg. Die Orts-Schullehrer sollen nicht mehr für eine besondere Schule oder Klasse angestellt werden, sondern ohne nähere Bestimmung bloß als Lehrer für die Schulen des Orts, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie sich sonst den sie berührenden Veränderungen entgegenstellen. — Vom 25. Februar. Das Königl. Staats-Ministerium hat am 7. Januar als unzweifelhaft anerkannt, daß die Ausübung des im §. 6. Tit. 13. Th. II. des Allg. Landrechts gedachten Majestätsrechts, allgemeine Polizei-Verordnungen zu erlassen, den Verwaltungs-Ministerien zuständig sei. — Vom 11. Februar. Die Unternehmung und Bestrafung wegen unerlaubter Hazardspiele gehören zur richterlichen Cognition. — Vom 1. December

1844. Die Vergünstigung der Zurückstellung der zum katholischen Priesterstande sich vorbereitenden jungen Männer wird auf noch 5 Jahre verlängert.

Berlin, d. 22. April. (Allg. Pr. Ztg.) Die in der gestrigen Nummer der Bostischen Zeitung (s. auch Nr. 93 des Couriers, Beil.) enthaltene Angabe, daß Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen sich bei der durch Könige vollzogenen Taufe eines Kindes durch den Geheimrath Vork hätten vertreten lassen, ist unrichtig. Die Taufe fand in der Familie des Hof-Fourier Sr. Königl. Hoheit statt. Der Geheimrath Vork war selbst Taufpate des Kindes, und wohnte der Handlung nur in dieser Eigenschaft, nicht aber als Vertreter Sr. Königl. Hoheit bei.

Berlin, d. 22. April. Vorgestern Abend ist Herr Könige nach Frankfurt a. d. O. gereist, von wo zwei Deputirte erschienen waren, um ihn dorthin abzuholen. Er kehrt demnächst nach Schlesien zurück, wo viele Gemeinden sehnlichst seiner harren. — Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hatte Hrn. Pfarrer Könige bei seinem diesmaligen Hiersein ein Geld-Geschenk zum Ersatz für seine Reisekosten anzutragen beschloffen, jedoch ist dasselbe von ihm entschlossen zurückgewiesen worden, mit der Andeutung, daß er sich nicht entschließen könne, das geringe Vermögen der in den Anfängen befindlichen Gemeinde zu beeinträchtigen, nachdem von allen Theilen Deutschlands ihm Ersatz in Fülle zugegangen sei.

Danzig, d. 17. April. Die beiden jungen Geistlichen Rudolph und Dowiat haben heute Ezersti von hier nach Schneidemühl begleitet. Nach ihrer Rückkehr von dort werden sie gemeinschaftlich den Gemeinden zu Danzig, Marienburg und Stargardt vorstehen.

In Königsberg haben die Festungsbauten mit dem beginnenden Frühling eine größere Ausdehnung erhalten; die Zahl der Arbeiter, die gegenwärtig etwa 1200 beträgt, wird sich im Laufe des Sommers vielleicht bis auf 5—6000 vermehren. Große Vorräthe von geprengten und behauenen Steinen, Ziegeln und Bauholz liegen auf den Bauplätzen und in den dort erbauten Magazinen bereit.

Frankfurt a. M., d. 17. April. Vor einigen Monaten wurde gemeldet, daß unsere Behörde sich veranlaßt gesehen, gegen einen hiesigen katholischen Kaplan einzuschreiten, welcher den Hausfrieden einer gemischten Ehe hier zu stören suchte und von dem prot. Gatten der kathol. Gattin verklagt wurde. Zuletzt wandte sich die hiesige Behörde in dieser Sache an die bischöfliche in Limburg, ist aber bis heute ohne Antwort geblieben. In der vorgestrigen Sitzung des Senats wurde deshalb beschlossen, die bischöfliche Behörde nochmals aufzufordern, den betreffenden Kaplan zu vernehmen und zu verurtheilen, sonst werde er aus der hiesigen Stadt verwiesen. Diese Erklärung wird in Limburg wahrscheinlich nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Schweiz.

Aus dem Kanton Waadt, vom 14. April. Mit einiger Spannung sieht man bei der noch anhaltenden Aufregung der Gemüther dem Resultate der außerordentlichen Tagsatzung entgegen. Was man indessen bis jetzt über die Verhandlungen und Beschlüsse derselben vernommen, läßt nicht erwarten, daß die mit so vielem Blute gedüngte Hauptfrage des Tages, die Entfernung der Jesuiten, von ihr gelöst werde. Es scheint die Tagsatzung diese wichtige Frage ganz umgehen und nur die Beruhigung der Schweiz erzielen zu wollen. Das wird ihr aber schwer gelingen,

denn wenn gleich die Freischäären nach einer so kläglichen Niederlage sich faktisch aufgelöst haben, so ist dennoch die allgemeine Spannung und Erbitterung so groß, daß man nicht weiß, was die Zukunft birgt. In unserm Kanton ist deshalb noch Alles unter den Waffen, um im Falle des Vorschlagens gleich bei der Hand zu sein. In unserem Nachbaranton Wallis kann man sich dagegen vor Freude nicht lassen, daß die Regierung von Luzern so siegreich mit ihren Jesuiten dasteht und sich selbst die Tagsatzung vor diesem Stand beugen muß. Viele fremde Familien, selbst Erziehungs-Institute, welche u. A. in Vevey zu einer großen Blüthe gelangten, verlassen den Kanton und die Schweiz. Die unglückseligen Zustände dieses Landes, namentlich die allgemein socialen und kirchlich-protestantischen, haben sich im Laufe der letzten Jahre bis zu dem Grade verschlimmert, daß derjenige, der das Bessere kennt und sich dessen bewußt ist, unmöglich es hier aushalten kann.

Aus der Schweiz, d. 15. April. Die Berner Regierung hat so eben einen Schritt gethan, der nicht fehlen kann, in ihrem eigenen Lande wie in der übrigen Schweiz ein ziemlich großes Aufsehen zu erregen; sie hat nämlich alle Angestellten ihres Kantons, welche an dem letzten Freischäärenzuge Theil genommen, ihres Amtes entsetzt. Wie angemessen nun auch diese Maßregel ist, und wie sehr auch die Betroffenen eine solche Strafe verdient haben, so muß doch das Verfahren der Berner Regierung deshalb auffallen, weil sie zur Zeit des Freischäärenzuges Nichts that, um denselben zu verhindern, und weil wohl nicht ohne Grund die Meinung herrschte, daß die fragliche Regierung die gegen Luzern versuchte Demonstration nicht ungerne gesehen habe. Gewiß ist jeden Falls, daß in Folge der neuesten Ereignisse Bern seine eidgenössische Politik wesentlich verändert hat.

Bermischtes.

— Prag, d. 11. April. Bei der letzten Ueberschwemmung waren in Prag 114 Gassen und Plätze überfluthet, 1657 Familien mit 7563 Personen mußten in sichern Gebäuden untergebracht werden. Alle Brücken und Stege wurden hinweggerissen, viele Häuser beschädigt.

— Paris, d. 17. April. Auf dem Bilde „Die Wegnahme der Smalah“ von Horace Vernet, befindet sich in dem Schlachtgetümmel die Figur eines fliehenden Juden, der mit seinen Schätzen davonläuft. Diese Figur, die allen Besuchern der Ausstellung auffällt, ist das getreue Portrait eines bekannten jüdischen Millionairs, der sich von Horace Vernet portraituren lassen wollte, aber den Preis von 4000 Francs zu hoch fand. Er wollte handeln; da verlangte der Maler 6000, dann 8000 Francs., und zuletzt wies er ihm die Thüre mit den Worten: „Selen Sie ganz unbesorgt, ich werde Sie umsonst malen und Sie sollen Ihre Freude daran haben.“ Horace Vernet hat nach Künstlerart Wort gehalten.

— Aus einer von der Augsb. „Allg. Zeitung“ mitgetheilten General-Uebersicht über den Betrieb der 29 deutschen Eisenbahnen im J. 1844 ergiebt sich, daß auf denselben im Ganzen 10,306,165 Personen und 14,339,914 Centner 88 Pfund Güter befördert worden sind, und daß die Jahreseinnahme 13,675,122 Gulden 51 1/2 Kreuzer rheinisch betragen hat.

— Am 14. April wurden bei dem nicht weit von Eilenburg gelegenen Dorfe Hohenleine ein junger Mensch, Namens Hele, und 2 Pferde, welche mit Feldarbeiten beschäftigt waren, vom Blitz erschlagen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Einsassen des Saalkreises ist aus den Zeitungen bekannt, welche Verheerungen das Hochwasser in der Elbe in den ersten Tagen dieses Monats angerichtet hat, und wie viele Bewohner unserer Provinz an der Elbe durch Ueberschwemmungen und durch die in Folge von Deichbrüchen entstandenen Versandungen fruchtbarer Auen um ihr ganzes Vermögen gebracht, ja theilweise sogar an den Bettelstab versetzt worden sind.

Der von Merseburg aus ergangene Aufruf zur Wohlthätigkeit vom 14. d. M., welcher in Nr. 89 dieses Blattes abgedruckt ist, wird bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne der Bewohner des Saalkreises gewiß recht Vielen willkommen gewesen sein, indem ihnen dadurch die Gelegenheit gegeben wird, dasjenige, was ihre Milde für die unglücklichen Mitbürger bestimmt hat, Männern zu übergeben, von denen sie sich versichert halten können, daß solche die eingehenden Gaben gut und zweckmäßig für die Nothleidenden verwenden werden.

Alle, denen die Unterstützung der Hilfsbedürftigen am Herzen liegt, insonderheit die Herren Geistlichen und Schullehrer, die Herren Rittergutsbesitzer, Domainenbeamten und Rittergutspächter, so wie die Herren Magistrats-Mitglieder, Stadtverordneten, Schulzen und Schöppen fordere ich hierdurch auf, sich die Bildung von Lokalvereinen aus den geachteten Einwohnern eines jeden Ortes angelegen sein zu lassen, durch deren Vermittelung in jedem einzelnen Orte eine Sammlung milder Beiträge veranstaltet wird.

Sämmtliche Ortsbehörden sind von mir heute aufgefordert worden, den Ertrag der Sammlungen in ihrem Orte von den gebildeten Vereinen in Empfang zu nehmen, und an die hiesige Königl. Kreis-Kasse abzuführen, von wo aus das Geld dem Centralvereine in Merseburg zur weiteren Beförderung an die Nothleidenden in den Elbegenden unseres Regierungsbezirks zugehen soll.

Sollte irgend Einer der Lokalvereine, oder auch nur ein Einzelner von den Geborn über die Verwendung seines Beitrags besondere Bestimmungen treffen, so sehe ich einer schriftlichen Erklärung darüber entgegen, und werde dann dafür sorgen, daß das Geld genau der Bestimmung gemäß verwandt wird.

Schließlich mache ich nur noch darauf aufmerksam, daß bei der augenblicklichen großen Noth schnelle Hülfe doppelte Hülfe ist, und erbitte deshalb alle, an welche dieser Aufruf ergeht, sich die möglichst schnelle

Bildung der Lokalvereine, und die beschleunigte Einsammlung der milden Gaben angelegen sein zu lassen.

Ich rechne danach zuverlässlich darauf, daß aus allen Gemeinden des Saalkreises binnen längstens 3 Wochen die Gaben der Milde bei der Königl. Kreis-Kasse hier eingegangen sein werden.

Wie viel aus jedem Orte einschließlic von den im Orte befindlichen Rittergütern und Domainen eingegangen ist, darüber werde ich seiner Zeit das Entsprechende durch dieses Blatt bekannt machen.

Halle, den 19. April 1845.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Verkauf von Soolengütern.

Zwei $\frac{1}{14}$ Pfannen Deutsch und $1\frac{5}{7}$ Pfannen Gutjahr sollen am 29. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in meiner Geschäftsstube meistbietend verkauft werden.

Halle, d. 9. April 1845.

Der Justiz-Commissarius
Kierner
im Auftrage der Heller'schen Erben.

Mauengeräthschaften- Auction.

Dienstag den 29. d. M. Nachmittags 1 Uhr soll im Stadtzwinger neben dem Kaufmann Herrn Krammisch, Leipzigerstraße, die frühern **Fribusschen**, jetzt **Schulze'schen Mauengeräthschaften**, bestehend in einer großen Partie langen Rüstbäumen, Pätchen, Waldrähmen, Schofriegeln, Brettern, Stein- und Holzkarren, Kalkbetten und Kasten, Leitern, Wasserhosen und Fässern, Theerkessel, 1 Roll- und 1 Kalkwagen nebst Zubehör, 1 Bureau und 1 Wandschrank mit Kasten u. dergl. mehr meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Eröffnung des erbchaftlichen Liquidationsprocesses über den Herzog'schen Nachlaß und notwendiger Verkauf im Amte Groß-Derner.

Nachdem auf Antrag der Erben des am 10. October v. J. zu Groß-Derner verstorbenen Gastwirths Friedrich August Herzog über dessen Nachlaß der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so ist zur Annehmung und zum Nachweise der Richtigkeit der Forderungen an den Nachlaß, und zur notwendigen Subhastation der zu letzterem resp. der Wittwe des Erblassers gemeinschaftlich gehörigen, in dem Hypothekenbuche von Groß-Derner Vol. IV. Fol. 73 und von Groß-Derner'scher Flur No. 63, 64 und 104 eingetragenen Grundstücke, nämlich: einem zu einer Gastwirthschaft eingerichteten Hause mit Zubehör, einer Pflaumentabel und 12 Morgen Acker, abgeschätzt auf 2871 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, Termin auf

den 29. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Derner angesetzt, zu welchem alle unbekanntes Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden: daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schraptau, den 15. Februar 1845.
Adlich von Waldenburg'sches Patrimonial-Gericht des Amts Groß-Derner.

Sonnabend den 26. April Nachmittags 1 Uhr soll im le Beau'schen Garten eine bedeutende Partie pflanzbare Birn-, Sauertirch- und schwarze Maulbeerbäume meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 23. April 1845.

Schulze, Gärtner.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction macht hierdurch bekannt, daß sämmtlichen Agenturen die vorjährigen Rechnungsabschlüsse und, in Gemäßheit derselben, gleichzeitig die Dividendenscheine nach 24% Ersparnis an den geleisteten Einzahlungen zur Vertheilung zugesandt worden sind, sowie daß das diesjährige Geschäft mit einem Reservefonds von über 26,000 Thlr. eröffnet wird.

Die Prämienfäße sind für alle Früchte mit Ausnahme von **Mohn, Lein und Saidekorn**, welche eine Erhöhung nöthig machten, dieselben geblieben. Der Prämientarif, die Statuten, sowie die zu Versicherungsanträgen nöthigen Drucksachen, sind im Bureau der Anstalt, wie bei allen Agenturen des In- und Auslandes zu haben.

In Gemäßheit stattgefundener Wahl hat

Dr. W. Crusius auf **Sahlis**

auch für das laufende Verwaltungsjahr den Vorsitz im Directorio wieder übernommen.
Leipzig, im April 1845.

Die Direction der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung.

Beilage



Freitag, den 25. April 1845.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 2561. Das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rhein-Ufers. Vom 14. März d. J., und

" 2562. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. April d. J., daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

Berlin, den 23. April 1845.

Debits-Comtois der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Wiesbaden, d. 17. April. Hofrath v. Madai, früher Professor in Dorpat und von dort wegen der bekannten Volkmann'schen Geschichte entlassen, dann hier mit der Administration des Vermögens der verstorbenen Herzogin betraut, hat einen Ruf als Professor der Rechte nach Kiel erhalten und angenommen.

Schweiz.

Das in der Tagsatzung vom 16. April verhandelte Mehrheitsgutachten der Tagsatzungskommission über das Begehren Luzerns, daß die Kantone, welche die Freischaarenzüge geduldet, namentlich die Stände Argau und Baselschandschaft für die seit dem 8. December ihm verursachten Militär- und Polizeikosten verantwortlich und haftbar erklärt werden, lautet folgendermaßen: Was das zweite Begehren von Luzern betrifft, so glaubte die Kommission in ihrer Mehrheit (Furrer, Weber, Kern, Blumer, Müller) abgesehen davon, daß das diesfällige Begehren ohne eine läßliche Begründung zu allgemein, sogar ohne vollständig und mit Bestimmtheit die Kantone zu bezeichnen, gegen welche es gerichtet wird, hierbei vor Allem berücksichtigen zu sollen, daß schon über die Frage der Ersatzpflicht in ihrem Grundsatze, obgleich Luzern schon mit Kreisschreiben vom December 1844 und auch der Vorort in seinem Kreisschreiben vom 20. Januar 1845 hierauf bezügliche Anträge an die Stände gebracht hat, bei wiederholten Berathungen der Tagsatzung alle solche Anträge in der Minderheit geblieben sind; daß ferner die Instruktionsbehörden fast aller Kantone über die nun von Luzern in Folge der letzten Vorfälle gegen einzelne Kantone gerichteten Entschädigungsbegehren noch gar nicht im Fall waren, ihren Gesandtschaften Instruktionen erteilen zu können; daß endlich bei derartigen Anträgen, nach welchen so wichtige Forderungen an einzelne Kantone gestellt werden nach der bekannten Regel: audiatur et altera pars vor Allem auch die Verantwortung derjenigen Stände abgewartet werden müsse, gegen welche sie gerichtet werden, ehe auf irgend eine Weise in Behandlung dieser Fragen eingetreten wird. Unter solchen Umständen findet sich die Kommission nicht bewogen, irgend welchen Antrag zu bringen, um diese Frage bei der gegenwärtigen Tagsatzung zum Gegenstand einläßlicher Berathung und einer Entscheidung zu machen; wobei es natürlich dem Stand Luzern überlassen bleibt, seine Anträge und begehren auf dem Wege besonderer Kreisschreiben an sämtliche Stände zum Gegenstand

der Instruktionsertheilung für die bevorstehende ordentliche Tagsatzung zu machen.

Frankreich.

Paris, d. 18. April. Die Bank von Frankreich läßt eine Fiskal-Bankanstalt zu Algier mit zehn Millionen Kapital einrichten.

Man erfährt aus Bourges, daß die Prinzessin von Beira, Gemahlin des Infanten (Prätendenten) Don Carlos, gefährlich erkrankt ist; mehrere Aerzte sind von Paris nach Bourges beschieden worden und bereits abgereist.

Man vernimmt, daß General Delarue sich bei Abschließung des Grenzvertrags mit Marokko als äußerst gewandter Unterhändler gezeigt und bedeutende politische und commercielle Vortheile errungen hat. Einer derselben soll sogar Anlaß zu einer Note des englischen Kabinetts gegeben haben, welches sich darüber beschwert, daß in diesem Vertrag stets von einem „Königreiche Algier“ gesprochen werde. Dieser Ausdruck ist wirklich in dem ganzen Dokumente beibehalten und gilt nun als eine förmliche Anerkennung des Bestehens eines christlichen Staates in Afrika durch den Kaiser von Marokko, so daß die zunächst Bethelligten, der türkische Sultan und der Bey von Tunis, mit der Zeit wohl auch dasselbe thun werden müssen. Der Vertrag stipulirt ferner freien Eingang aller französischen Waaren in Marokko, die über die Landgrenze eingeführt werden; in den Seehäfen bleibt wie bisher England die begünstigteste Nation. Da nun französische Waaren viel schneller über Dschemma-Schazuat in das Innere kommen können, als von Liverpool englische Waaren auf englischen Schiffen, die in Tanger oder Sonera einlaufen, so ist die Wichtigkeit des neuen Hafens von Dschemma-Schazuat nicht zu verkennen. Eine officielle Bekanntmachung Dugeaud's erklärt diesen Hafen von nun an der französischen Handelschiffahrt offen und fordert die Kolonisten auf, daselbst Niederlassungen zu gründen.

Paris, d. 19. April. Der Herzog von Broglio und der Dr. Lushington sind einig geworden über eine Konvention zur Unterdrückung des Regierhandels (mit Beseitigung des Durchsuchungsrechts); im Prinzip ist entschieden, daß England und Frankreich eine Eskadre an der afrikanischen Küste unterhalten sollen; die Zahl der englischen und der französischen Schiffe wird gleich sein; die französische Station wird nie schwächer sein, als eine Fregatte und fünf leichte Fahrzeuge; Herr von Broglio wird den Entwurf zu dieser Konvention nach Paris bringen; die Ratifikation soll noch vor dem Schluß der Kammer-session erfolgen.

Das letzte überlebende Mitglied des ehemaligen Parlaments von Paris, Chevalier von Mouchy, ist, 85 Jahr alt, am 15. April zu Compiègne mit Tod abgegangen.

Es sollen zu den zehn in der letzten Zeit ernannten Pairs nächstens noch fünf und dreißig kommen; bis jetzt sind unter dem Ministerium vom 29. October 36 Pairs crelet worden.

Spanien.

Den neuesten Nachrichten aus Spanien zufolge soll das Gesetz wegen Rückerstattung der noch unverkauften Klostergüter an den Clerus bereits anfangen, seine Früchte zu tragen. Mehrere Fälle sind bereits vorgekommen, wo die Geistlichen sterbenden Besitzern oder Käufern von Kirchengütern Absolution und letzte Selung verweigerten, wenn diese nicht durch einen gerichtlichen Akt diese Güter der Kirche zurückerstatteten.

Vermischtes.

— Es verdient bemerkt zu werden, daß der Straßenkoth von Paris um jährliche 500,000 Francs verpachtet ist und der Pächter, nach vorgenommener Verarbeitung desselben zu Dünger &c., daraus 3,600,000 Fr. löst.

— Paris, d. 19. April. Ein diese Woche geschehener Vorfall hat den Geist der hier lebenden deutschen Handwerker im besten Licht gezeigt. Herr S., Schneider und Besitzer eines kleinen Speisehauses, das vorzugsweise von deutschen Handwerkern besucht wird, war durch zu großes Kreditgeben und das Wucherhystem seines Hausherrn in Geldverlegenheit gerathen. Er konnte den Miethzins nicht zahlen und der Hausherr erwirkte sogleich die gerichtliche Pfändung seines ganzen Hab' und Gutes, der hier binnen 24 Stunden die Versteigerung folgt. Am Sonnabend fand die Pfändung Statt; kaum erfuhren S.'s Stammgäste am Sonntag darauf den Vorfall und hörten, daß die Schuld 900 Francs betrage, als sie auch sogleich beschlossen, ihm zu helfen. Wer baar Geld hatte, gab es her, die Andern trugen Uhren, Röcke, Wäsche ins Leihhaus, und am selben Abende waren die 900 Francs beisammen. „Sie haben uns oft Kredit gegeben“, sagte der S. das Geld überreichende Handwerksbursche, „wenn wir kein Geld hatten, nun haben Sie keins, und da ist es unsere Pflicht, Ihnen zu helfen.“

(Eingesandt.)

Bettin, d. 21. April. Wir hatten gestern hier die Feier eines seltenen, aber schönen Festes. — Es waren an diesem Tage fünf und zwanzig Jahre, seit der Rector an hiesiger Stadtschule Herr Cand. minist. W. Stein sein Amt als Lehrer hier angetreten hat, und viele seiner ehemaligen Schüler hatten sich deshalb vereinigt, dem von Allen geliebten Lehrer einen Morgengefang zu bringen. Einen tief ergreifenden Eindruck machte es, als denn nun früh in der sechsten Stunde, an dem herrlichen Frühlingmorgen, ein für die Feier eigends gedichteter Choral nach der Melodie: „Nun danket alle Gott“ ertönte, worauf dann dem Jubilar in seiner Wohnung, bei einer angemessenen, feierlichen Ansprache, ein Festgedicht nebst einem kleinen Andenken, zum Gedächtniß der Feier des Tages übergeben wurde, und es ertönte sodann noch eine, ebenfalls für das Fest verfaßte Arie nach der Melodie: „Heil Dir im Siegerkranz“. — Aber nicht allein die ehemaligen, sondern auch die jetzigen Schüler des Jubilars und die übrigen Schulkinder kamen, um ihre Glückwünsche und passende Festgaben einzureichen, so wie denn auch die übrigen Herren Lehrer hier, und eine große Anzahl seiner vielen hiesigen und auswärtigen Freunde den allgemein hochgeachteten Mann theils persönlich, theils schriftlich beglückwünschten. Der Jubilar, erst kürzlich von einer schweren Krankheit genesen, versammelte alle Anwesenden um sich, und legte den ehemaligen Schülern die Examen-Arbeiten der ersten Knaben-Klasse aus den verflossenen fünf und zwanzig Jahren vor, so daß sie sich wieder ganz in ihre Kinderjahre zurückversetzen konnten. So verweilte man denn heiter und innig ver-

gnügt einige Stunden beisammen; feierlich und besonders tief bewegend war jedoch der Augenblick, als auch der alte ehrwürdige Herr Diaconus Hammer erschien, um seine Gratulation darzubringen, und der Jubilar nun in ergreifender, herzlicher Rede schilderte, wie er von diesem Herrn, so wie auch von den, während dem schon in das ewige Leben eingegangenen zwei Predigern, dem seel. Herrn Probst Niese und Foerster, in schweren Krankheiten, bei seiner, durch die Feldzüge von 1813 und 1814, in dem heiligen Freiheitskampfe, so geschwächten Gesundheit, stets so kräftig und liebreich unterstützt sei. Man trennte sich ungern schon, als die Glocken zur Kirche läuteten, und so war dieses Fest denn zwar einfach, ohne allen äußerlichen Prunk, aber mit inniger herzlicher Theilnahme gefeiert. Das Andenken an diese Feier wird Allen, die derselben beiwohnten, immer segensreich sein, und wir können unsern Bericht nicht anders schließen, als mit dem Wunsche: der ewige Vater im Himmel möge unsere Bitten erhören, den trefflichen, wackeren Lehrer zu kräftigen und zu stärken in seinem schweren Berufe, um ihn noch recht lange zu erhalten, um die Jugend zu belehren, und aus den Knaben Jünglinge und Männer heranzubilden, die, als fromme Christen, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft auf Erden, treue Unterthanen unseres vielgeliebten Königs, und gute Bürger des gemeinsamen deutschen Vaterlandes werden.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geldes

Magdeburg, den 23. April. (Nach Wispehn.)			
Weizen	36 — 37	Gerste	— 25 —
Roggen	22 $\frac{1}{2}$ — 33	Hafer	18 $\frac{1}{2}$ — 20 $\frac{1}{2}$

Wasserstand der Saale bei Halle

am 23. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 11 Zoll,
am 24. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 23. April: Nr. 14 und 1 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. April.

Im Kronprinzen: Hr. Staatsr. v. Straube a. Petersburg. Hr. Staatsr. v. Gehler, Hr. Porträtmaler Naumann u. Mad. Meyer a. Dresden. Mad. Lieson a. Petersburg. Hr. Privatv. Trautmann a. Weisensfeld. Hr. Dr. Braune u. Dr. Baumstr. Frau a. Berlin.

Stadt Zürich: Die Herrn. Kaufl. Freytag u. Kaufl. a. Magdeburg, Blumenthal a. Berlin, Brand a. Frankfurt. Hr. Cand. phil. Siegmund a. Berlin. Hr. Buchh. Enke a. Erlangen. Hr. Concertmstr. Böhme a. Gölse. Hr. Dtm. Wendenburg a. Heeresleben. Die Herrn. Delon. Kunze a. Nordhausen, Koch a. Eintracht.

Englischer Hof: Hr. Dr. Romershausen a. Aken. Hr. Dr. med. Gans a. Carlsbad. Die Herrn. Kaufl. Mayer a. Bremen, Schröder a. Bamberg. Hr. Stad. Flügel a. Berlin.

Goldnen Ring: Hr. Maschinenmstr. Richardt a. Hettstedt. Hr. Fabrik. Knorr a. Berlin. Hr. Dr. Bog u. Hr. Ger. Dir. Dieke a. Böhlig. Hr. Gutsbes. Schubler a. Annerode.

Goldnen Löwen: Die Herrn. Kaufl. Spring a. Breslau, Die a. Berlin, Maler a. Dresden. Hr. Pfarrer Ulrich a. Altenburg. Hr. Dr. med. Westhof a. Hamburg.

Schwarzen Bar: Hr. Bergelwe Wiebach v. Friedeburg. Hr. Geschäftsm. Grügmaker a. Altleben. Hr. Kunsthdr. Kunt a. Walsland. Hr. Kaufm. Königfels a. Blankenburg.

Stadt Hamburg: Hr. Kreis-Director v. Ostrowski a. Heildringen. Die Herrn. Kaufl. Mauermann a. Berlin, Stöhner a. Nachen. Hr. Stud. jur. Morlag a. Leipzig. Die Herrn. Gastgeber Ripagen a. Lenzen, Koch a. Mansfeld.

Goldnen Kugel: Die Herrn. Kaufl. Rühlewein a. Atern, Schriberg a. Hirschberg. Hr. Grundbes. Stolbrig a. Coblenz.

Zur Eisenbahn: Hr. Dr. Berendt u. Hr. Hotelier Baum a. Dresden. Die Herrn. Kaufl. Pauc a. Leipzig, Schott a. Magdeburg, Piesch a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Die von mir in Nr. 93 d. Cour. angezeigte Pferde- und Wagen-Auction kann Sonnabend den 26. d. M. eingetretener Umstände halber nicht abgehalten werden.
G. Wächter.

Mobilien-Auction in Niemberg.

Montag den 28. d. M. von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an sollen auf dem Rittergut zu Niemberg mehrere Mobilen, Haus- und Wirtschaftsgeräthe, als Sopha, Tische, Stühle, Kleider, Wäsche und Küchenschränke, mehrere Hausgeräthe von Porzellan, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Messing u., Landwirthschaftsgeräthe aller Art, wie auch mehrere kleine Portionen gebackenes Obst und andere Sachen mehr, im Wege der Auction gegen gleich auf der Stelle zu leistende Zahlung durch Unterzeichneten verkauft werden. Der Auct.-Comm. G. Wächter.

Große Wein-Auction.

Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr und folgenden Tags um dieselbe Zeit soll am großen Berlin Nr. 433. eine große Parthie Dispositions-Weine, bestehend in

200 Fl. Chateau d'Yquem in Original-Glasflaschen.
200 Fl. Haut Barsac Myrat,
200 Fl. Haut Preignac d'uroc,
400 Fl. 1834. Claus Johannesberger,
200 Fl. Chateau Latour und
200 Fl. Burgunder in beliebigen Posten meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.
Halle, d. 23. April 1845.

J. H. Brandt.
Auct.-Commiff.

Bettfedern-Verkauf.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich großen Vorrath ganz feingeriffener, neuer böhmischer Bettfedern und Daunen, Schwannfedern und Schwanendaunen liegen habe, bis zum 1. Mai selbst hier bleibe und gewiß zu billigen Preisen verkaufe. Mein Lokal ist im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Strintheor.

Joseph Pöschl.

Eine Windmühlennuthe,

vorzüglich gut, völlig stark beschlagen und trocken, 58 Fuß lang, verkauft
Gottlieb Praußsch
in Ruthausen bei Düben.

400 Thlr. werden zur ersten Hypothek auf ein Haus hier von mehr als doppeltem Werthe gesucht. Näheres bei Moritz, Strohhof Nr. 2048.

Auf ein Gut in der Gegend von Halle findet unter annehml. Bedingungen ein mit gehörigen Kenntnissen versehener junger Mann als Oekonomik-Lehrling eine Stelle. Näheres bei Herrn Süldenfuß auf dem Neumarkt.

Sehr schöne **Messinaer Apfelsinen** bei
Eduard Scharlach,
Schmeerstraßen-Ecke.

Als Maler, Lackirer und Firmaschreiber empfiehlt sich Jul. Heynemann.

Gütige Bestellungen bitte ich bei meinen Eltern, dem Wattenfabrikant Heynemann, kl. Ulrichstraße Nr. 977 abzugeben.

In **Slesien** sofort **Fein** **Krahen-**
schießen mehr. **Zittel.**

Poltechnische Gesellschaft.

Montag den 28. April Abends
Punkt 7 Uhr
findet im Gasthof zum Löwen wieder eine öffentliche Sitzung statt. Den Inhalt derselben bildet

die Fortsetzung der physikalischen Vorträge,
Referate aus den Journalen,
freie Besprechung.

Fremde, welche der Versammlung zu besuchen wünschen, müssen von einem Mitgliede eingeführt und durch dasselbe bei dem Vorstände angemeldet werden.

Ein Hauslehrer wird auf einem Rittergute bei Gera gesucht. Auskunft giebt W. Zimmermann, Taubengasse Nr. 1768/69.

Wir ist ein weißer Jaadhund zugelassen. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen.

München, den 23. April 1845.
Hertting, Ger.-Kalkul.

Ein junger Mann, 26 Jahr alt, eine deutliche kaufmännische Hand schreibend, und im Besitze guter Zeugnisse, sucht ein Engagement; seine Ansprüche sind bescheiden. Derselbe bestand seine 4jährige Lehrzeit in einer der bedeutendsten Material- und Farbewaarenhandlung Stettins, servierte dann 1 1/2 Jahr in einem andern großen kaufmännischen Geschäfte und nahm zuletzt 3 Jahr die Stelle eines Expediteurs in einem bekannten Breslauer Getreidegeschäfte ein. Er kann sofort eintreten. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich an den Buchhändler A. E. Colditz in Leipzig, gr. Fleischergasse Nr. 5, zu wenden.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich mit den neuesten Mustern versehen bin, und alte und neue Hüte, so wie auch Hauben, nach denselben fertige. Ich empfehle mich daher zu gütigen Aufträgen.
Fanny Wächter,
Spiegelgasse Nr. 40 b.

Einem Musik liebenden Publikum die ergebenste Anzeige: daß vom nächsten Sonntag als den 27. April an, durch das Aufhören der Bahnhofconcerte alle Sonn- und Festtage nach der Nachmittagskirche großes vollständig besetztes Concert der Witterung gemäß im Garten oder Salon zur Weintraube bei Herrn Heise stattfindet, und soll der für die Concertmusik bestimmte, als auch in jeder Beziehung erforderliche Beitrag eines allverehrenden Publikums, gütigst nach Belieben an der Kasse niedergelegt werden, damit der beiderseitig längst gefühlte Uebelstand gegenwärtiger Zeit, auf eine theils humane, möglichst anständige Art und Weise hierdurch verdrängt und gemieden werde.

Das Stadtmusikchor.

Sanskrit-Literatur.

Prabodha Chandrodaya

Krishna Misri Comoedia.

Edidit schollisque instruxit

Hermannus Brockhaus.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Das erste Heft dieser Ausgabe, dem Sanskrit-Text enthaltend (1835), kostet 1 Thlr.; für die Besitzer desselben wird das zweite Heft, das sieben neu erscheint und die Scholien enthält, für 1 Thlr. 15 Ngr. einzeln geliefert.

Durch den Herausgeber erschien bereits in meinem Verlage:

Ueber den Druck sanskritischer Werke mit lateinischen Buchstaben. Ein Vorschlag. Gr. 8. Geh. 1841. 20 Ngr.

Kathâ Sarit Sâgara. Die Märchensammlung des Sri Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Sanskrit und deutsch herausgegeben. Gr. 8. 1839. Geh. 8 Thlr.

Die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Aus dem Sanskrit übersetzt. Zwei Theile. Gr. 12. 1843. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr. Leipzig, im März 1845.

J. A. Brockhaus.

Zum Himmelfahrtsfeste den 1. und 2. Mai, wobei die Musik von den Trompetern des Königl. Hochlöbl. 12. Husaren-Regiments aus Merseburg besetzt ist, ladet ergebenst ein

Lehmann in Krimpe.

Einem hochgeehrten leßend'n Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meinen hier in der Taubenstraße Nr. 16 zunächst dem Gensd'armen-Markt belegenen Gasthof:

Mylius Hôtel

(vormals Hôtel de l'Europe)

sowie die darin befindlichen Bäder neu und elegant eingerichtet habe. Zu größerer Bequemlichkeit findet die Table d'hôte um 1 und 3 Uhr statt.

Unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung empfehle ich mich dem geneigten Wohlwollen der mich besuchenden Gäste bestens.

Berlin, im April 1845.

Wilhelm Mylius.

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen

Carlo Bosco,

das Zauber-Cabinet

oder das Ganze der

Zaschenspielerkunst.

61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. — Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Schülfern auszuführen.

Herausgegeben vom Prof. Kerndorffer. 8. br. 160 Seiten. (4te Aufl.)

Preis 20 Sgr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Das in Eonnern auf der Freiheit Nr. 343 gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und wüstem Bauplatz zu einer Scheune, steht veränderungshalber billig zum Verkauf. Näheres hierüber sagt der Webermeister Koch daselbst und Ziegelbrennermeister Burghardt in Acken a. d. Elbe.

Acker-Verpachtung.

Es sollen Sonntag den 27. April Nachmittags 1 Uhr 12 Morgen Acker, der Gemeinde Braschwitz gehörend, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtgelder müssen denselben Tag entrichtet werden. Der Schulze Friedrich.

Zu Johannis ist in der oberen Etage meines Hauses, Rannische Straße, ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern und Küche an ruhige Leute zu vermieten.
Gustav Epieß.

Alle Sorten neu-silberne Löffel, Steigbügel, Candaren, Trensen, Sporn, Geschirr- und Reitzzeug, Beschläge billigst bei
N. Saapengier.

Haus-, Stubenthür- und Fenster-Beschläge, Platten und Plättglocken, Kummhaken, Rosen, Schnallen und Ringe und alle in dieses Fach schlagende Artikel billigst bei
N. Saapengier,
Brüderstraße nahe am Markt.

Simbeer-Caft und Simbeer-Cffig.
W. Fürstenberg.

Alle Montag Nachmittag pünktlich um 3 Uhr impse ich unentgeltlich Schußpocken in meiner Wohnung, im Hause des Hrn. Stockengießermeister Becker, Alter Markt Nr. 543 h.

Dr. Delbrück, pract. Arzt.

Ein mittlerer echt Wiener Flügel von starkem angenehmen Ton weist zum Verkauf nach der
Orgelbaumeister Hr. Wältnier.

Schwarze steinfreie Gartenerde kann noch unentgeltlich weggefahren werden
Ober-Leipzigerstraße Nr. 1616.

Einen Lehrling sucht der Schneidermeister Bode, Kleinschmeden Nr. 946.

Erwiderung auf den Aufsatz: „Thierquälerei. 1845.“

Dem „Augenzeugen“ und Einsender des Aufsatzes in der Beilage des Hassischen Couriers Nr. 92 über Thierquälerei wäre zu rathen, bevor er das Publikum mit seinen Anzeigen belästigte, vorausgesetzt, daß der Einsender mich und den nachbeschriebenen Fall gemeint haben sollte, sich erst von der Wahrheit und dem wirklichen Vorgange der Sache zu überzeugen, und nicht offensbare Unwahrheiten an den Tag zu bringen.

Meiner Ansicht nach war ich mir nie, und bin mir nicht bewußt, ein Thier gequält zu haben, sondern glaube, ich habe nur seinen furchtbaren Qualen und Schmerzen ein schnelles Ende gemacht, und ich kenne kein einfacheres Mittel, als ein krankes und rasendes Thier (nicht wie angegeben, bloß krankes, wie Einsender sagt) todt zu schlagen. Dieses nun habe ich gethan, und ich bin mir daher nicht bewußt, Thierquälerei getrieben zu haben; daß es aber dabei Blut verlieren muß, liegt auf der flachen Hand.

Ferner, wie „Augenzeuge“ sagt, das Thier hätte nach langen Qualen geendet, welche schändliche Lüge! mit dem ersten Schlag, welchen ich dem Thier auf den Kopf gab, verschied es, und um meiner Sache ganz gewiß zu sein, gab ich demselben noch einige Schläge auf denselben Fleck. Von einer langen Qual war also nicht die Rede, ebensowenig ist es auch wahr, daß der ganze Körper des Thieres erschlagen gewesen wäre. Dies alles kann ich event. durch Zeugen beweisen.

Ich ersuche daher den „Augenzeugen“, mir seinen Namen zu nennen, damit ich ihm nöthigenfalls die Sache rein und klar auseinandersetzen kann, warne ihn aber zugleich, sich bei ähnlichen Anlässen nicht gleich so lieblos gegen seine Nebenmenschen öffentlich auszusprechen und sich soliderer Ausdrücke in seinen Aufsätzen zu bedienen.

Gott sei Dank, daß ich weder über Thier- noch Menschenquälerei mir Vorwürfe zu machen habe.

Halle, den 23. April 1845.

Bekanntmachung.

Ein Haus mit 3 Stuben und 3 kleinen Ställen, mit Hofraum nebst einem Laden, worin schwunghafter Victualienhandel seit mehreren Jahren betrieben wird, alles im besten baulichen guten Zustande, soll veränderungshalber sofort verkauft werden. Kaufliebhaber können sich von jetzt an melden bei dem Eigenthümer daselbst.

Schochwitz, den 22. April 1845.

Wilhelm Knaubel.

Eine schwarzbunte Ziege mit Hörnern ist am gestrigen Tage aufgefangen worden, und kann solche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Unterzeichneten gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren jederzeit in Empfang nehmen.

Kabelhäuser zu Gimritz bei Halle, den 22. April 1845.

Drescher Brand.

500 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Wo? sagt der Zinngießer Koch, gr. Klausstr. Nr. 902.

Holzauktion am großen Mühlteich zu Dleskau von starken weidenen Stangen und Reisholz Montag den 28. April früh 10 Uhr.

Rittergutsbesitzer von Hoffmann.

Gute und Frankfurter Saamentkartoffeln sind zu verkaufen beim Oekonom Kothe.